

Posaunenchor \_\_\_\_\_  
 Name der Chorvertreterin/  
 des Chorvertreters \_\_\_\_\_  
 Anschrift \_\_\_\_\_

**An die  
 Badische Posaunenarbeit  
 Postfach 2269**

**76010 Karlsruhe**

**Antrag auf Durchführung von Ehrungen  
 (Bitte Antragsfristen beachten!)**

Unser Chor beabsichtigt, im Rahmen

- eines Gottesdienstes
  - eines Gemeindefestes
  - einer Feierstunde
- (Zutreffendes bitte ankreuzen)

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

im/in der \_\_\_\_\_

langjährige Mitglieder durch die Posaunenarbeit ehren zu lassen.

Es handelt sich um folgende(n) Bläser/folgende Bläserin(innen):

Name	Dienstjahre	Wurde zum letzten Mal geehrt für	mit (Art des Bläserzeichens oder der Medaille eintragen)
		Jahre	
		Jahre	
		Jahre	
		Jahre	
		Jahre	

(Bemerkungen zu Lebens-/Chordaten, Ämtern, sonstigem Engagement usw. bitte auf einem Extrablatt vermerken.)

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Liebe Chorverantwortliche,

in eurem Chor sollen Bläser(innen) für langjährige Dienstzeiten geehrt werden. Zu eurer Information möchten wir euch Folgendes mitteilen:

Ehrungen können nur alle zwei Jahre beantragt werden und werden i.d.R. durch Mitglieder des Landesarbeitskreises (LAK) oder Beauftragte der Landesarbeit überreicht. Um alles rechtzeitig vorbereiten und versenden zu können, muss der beiliegende Antrag auf Durchführung von Ehrungen bitte **spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Vergabetermin** bei der Geschäftsstelle der Badischen Posaunenarbeit eingegangen sein.

Zu folgenden Anlässen werden Ehrungen ausgesprochen:

- 10 Jahre: Neues Badisches Bläserzeichen in Bronze
- 25 Jahre: Urkunde und neues Badisches Bläserzeichen in Silber
- 40 Jahre: Urkunde
- 50 Jahre: Urkunde und neues Badisches Bläserzeichen in Gold
- 60/70 Jahre: Urkunde und Präsent

### **Medaille für besondere Verdienste**

Die Medaille „für besondere Verdienste“ wird für herausragendes, übergemeindliches Engagement in der Posaunenarbeit verliehen. Die Vergabe muss vom Landesarbeitskreis in der jeweils nächsten Sitzung beschlossen werden. **Der Antrag muss daher 6 Monate vorher auf der Geschäftsstelle eingehen.**

### **Urkunden für Jungbläser/-innen**

Für den Abschluss der Ausbildung können für Jungbläser/-innen Urkundenvordrucke (blanko) angefordert werden. Das Ausfüllen und die Übergabe der Urkunden liegt bei den Chorverantwortlichen.

Eine Ausfüllhilfe finden Sie unter <http://www.posaunenarbeit.de/dl/download.htm>

**Hinweis:** Ehrungen, die an kirchlichen Festtagen stattfinden sollen, sind ohne vorherige Rücksprache mit der Geschäftsstelle nicht möglich.

Der Landesarbeitskreis  
November 2015